

Sie befinden sich hier > Bundesamt > Presse > Vorjahr > 05/05

Pressemitteilung Nr. 05/05 Gemeinsame 29.06.2005 Presseerklärung des BARoV und der Erbgemeinschaft Sabersky

Bund und Sabersky-Erben einigten sich endgültig zu Teltow-Seehof

Das Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen (BARoV) und die Erbgemeinschaften Sabersky haben einen der größten Rechtsstreite über vermögensrechtliche Ansprüche erledigen können. Eine Vereinbarung wurde auf Empfehlung der 1. Kammer des Verwaltungsgerichts Potsdam geschlossen und dort am 28. Juni 2005 gerichtlich protokolliert. Sie erledigt die restlichen dort anhängigen ca. 600 Verwaltungsstreitverfahren aus dem Komplex Teltow-Seehof. Vorausgegangen waren monatelange, intensive und konstruktive Verhandlungen zwischen den Vertretern der Erbgemeinschaft Sabersky und dem BARoV.

Mit Urteil vom 26. November 2003 (AZ: 8 C 10/03) hatte das Bundesverwaltungsgericht die Berechtigung der Erben Sabersky an den Grundstücken, die zu dem ehemaligen Landgut Seehof in Teltow gehören, umfassend festgestellt. Diese Entscheidung ist nun umgesetzt worden. Das BARoV hob den Globalbescheid aus dem Jahr 1996 auf und stellte die Berechtigung der Erben Sabersky fest.

In ca. 280 Einzelfällen, in denen bereits heute feststeht, dass gesetzliche Ausschlussgründe einer Rückübertragung entgegenstehen, erhält die Erbgemeinschaft eine Entschädigung. In allen übrigen Fällen, in denen jetzt bis Ende 2007 eine Rückübertragung an die Erbgemeinschaft erfolgt, werden in den nächsten Monaten Einzelentscheidungen unter Beteiligung der betroffenen Eigentümer erfolgen.

Auch innerhalb der 19köpfigen Erbgemeinschaft einigte man sich. Die Vermögenswerte wurden zwischen den beteiligten Erbenzweigen aufgeteilt. Dies wird das Verwaltungsverfahren sowie die Klärung aller noch offenen Fragen mit den heutigen Nutzern erleichtern.

Der Präsident des BARoV, Dr. Kittke bewertet die Vereinbarung als Durchbruch auf dem Weg zu einer raschen Erledigung des gesamten Verfahrens: „Es werden nun zügig Einzelentscheidungen ergehen, damit bald Rechtssicherheit für alle Beteiligten entsteht. Rechtsanwalt Unger als Vertreter der Erbgemeinschaft Sabersky betont: „Dies ist ein Meilenstein in einem annähernd 15 Jahre dauernden Verfahren.“

Ob diese Vereinbarung für weitere ähnlich gelagerte Fälle Beispielcharakter tragen kann, lässt sich derzeit noch nicht absehen. Jedenfalls konnte hier in relativ kurzer Zeit eine, die gegenseitigen Interessen angemessen berücksichtigende, Lösung gefunden werden.



Letzte Änderung: 24.05.2006